



## G-BA beschließt QM-Richtlinie für die vertrags(zahn)ärztliche Versorgung

Dr. Dr. Wolfgang Jakobs

*Der Gemeinsame Bundesausschuss sowohl für die vertragsärztlichen wie für die vertragszahnärztlichen Praxen und Krankenhäuser hat am 24. Januar 2014 Vorgaben zum Aufbau von Risikomanagement- und Fehlermeldesystemen beschlossen. Die Richtlinie wird u.a. das Erfordernis einer Risikoanalyse, -bewertung, -bewältigung und -überwachung sowie Schulungen der Beteiligten als Mindeststandards vorgegeben.*

Für Fehlermeldesysteme soll gelten, dass diese für Mitarbeiter in Praxen und Kliniken niederschwellig zugänglich sind und Meldungen freiwillig, anonym und sanktionsfrei erfolgen können und dass daraus entsprechende Verbesserungen resultieren.

„Bei medizinischen Behandlungen wird es immer auch unerwünschte Nebenwirkungen und Behandlungsfolgen geben. Die heute beschlossenen Regelungen sollen aber dazu beitragen, vermeidbare Fehler und Komplikationen zu verhindern“, sagte Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzende des für Qualitätssicherung zuständigen Unterausschusses.

„Die moderne Medizin wird immer komplexer, die Arbeitsdichte in Kliniken und Praxen immer größer. Vor diesem Hintergrund werden Maßnahmen zur Fehlerprävention immer wichtiger. Im Mittelpunkt steht hierbei nicht die Frage wer, sondern was ist schuld daran, wenn Fehler passieren. Oft liegt eine Verkettung mehrerer kritischer Faktoren vor. Wenn zum Beispiel eine Spritze verwechselt wird, liegt das in der Regel nicht allein daran, dass die Ampullen ähnlich aussehen, sondern weil unter Umständen zu viel Material auf kleinstem Raum gelagert wird oder die Lieferung der Ampullen aus der Apotheke nicht überprüft wurde oder Checklisten fehlen. Auch die Überlastung

des medizinischen Personals, wenn zu viele Patienten gleichzeitig versorgt werden müssen, trägt zur Fehlerentstehung bei. Kritische Zwischenfälle nicht zu verschweigen, sondern im Hinblick auf fehlerbegünstigende Faktoren zu analysieren und Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten, ist der Dreh- und Angelpunkt von Fehler- und Risikomanagement.“

Auch bisher schon sind Vertragsärztinnen und -ärzte, Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte sowie Krankenhäuser verpflichtet, nach den bestehenden Richtlinien des G-BA ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement einzuführen und weiterzuentwickeln. Die aktuellen Beschlüsse des G-BA zu Risikomanagement und Fehlermeldesystemen ergänzen diese Richtlinien. Sie werden zunächst dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Prüfung vorgelegt und treten nach erfolgter Nichtbeanstandung und Bekanntmachung im Bundesanzeiger in Kraft. Die Beschlusstexte und die tragenden Gründe werden in Kürze auf folgender Seite im Internet veröffentlicht: [www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zum-unterausschuss/3](http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zum-unterausschuss/3)

**Dr. Dr. Wolfgang Jakobs**  
**Vorsitzender des BDO**  
**Bahnhofstraße 63–65**  
**64662 Speicher**  
**Tel.: 06562 96820**  
**Fax: 06562 968250**  
**IZI-GmbH.Speicher@t-online.de**

